

## Niederschrift

**über die 41. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses  
am Dienstag, 08.04.2014, 18:00 Uhr  
Begegnungsstätte im Rathaus,  
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

### Anwesend:

<b>Ausschussmitglieder</b>	
Aichner, Meinrad Dr.	
Breuer, Mathilde	
Everwin, Bernhard	
Gebühr, Gabriele	
Große Hokamp, Bernhard	bis TOP N 2
Gülker, Julius	
Hermanns, Hubertus	
Höggemann, Ulrich	bis TOP 9 (ohne Abstimmung)
Löckener, August	
Lunkebein, Ulrich	bis TOP 8 (ohne Abstimmung)
Möllenbeck, Elmar	bis TOP N1
Stratmann, Werner	
Winter, Norbert	Vertretung für Herrn André Haverkamp

<b>von der Verwaltung</b>	
Große Vogelsang, Marion	
Schindler, Joachim	
Schütte, Julian	bis TOP N2
Wala, Helena	bis TOP 9
Witt, Hans-Heinrich	

<b>Gäste</b>
Andreas Boxberger und Valentin Albrecht, Jugendwerk Ostbevern zu TOP 6
Michael Ahn, Büro Wolters Partner zu TOP 7
Rolf Suhre, nts Ingenieurgesellschaft zu TOP 8
Reiner Tippkötter, infas enermetric zu TOP N 3

**Es fehlt entschuldigt:**

Ausschussmitglied
Haverkamp, André

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 23:15 Uhr

**I. Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung der Sitzung**

*Herr Hermanns* eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

**2. Bestimmung des Schriftführers**

*Frau Große Vogelsang* wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

**3. Feststellung der Befangenheit**

Es wird keine Befangenheit festgestellt.

**4. Einwohnerfragestunde**

*Harald Koska, Anlieger Philippsheide:*

Heute soll über den Teilflächennutzungsplan Windenergie abgestimmt werden. Laut Erlass vom 24.03.2014 vom Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gibt es Möglichkeiten, Flächen aus dem Gesamtplan herauszunehmen. Ich bitte die Fläche „Philippsheide“ herauszunehmen. Die Anwohner haben sich deutlich gegen eine Ausweisung dieser Fläche entschieden.

*Herr Schindler:*

Das Land NRW hat sich grundsätzlich für den Ausbau der Windenergie ausgesprochen. Die Gemeinde ermittelt, welche Flächen realisierbar sind und welche Flächen städtebaulich nicht gewünscht sind. Für die Festlegung von Konzentrationszonen gibt es einheitliche Kriterien. Für ein Abweichen hiervon muss ein sachlicher Grund vorliegen.

*Harald Koska, Anlieger Philippsheide:*

Geht es darum, Konzentrationszonen zu bilden und vorhandene Zonen zu erweitern? Oder geht es darum, die vom Land angestrebte Deckung der Windenergie im Rahmen der Energiewende zu ermöglichen?

*Herr Schindler:*

Grundsätzlich werden zunächst in der Potenzialflächenanalyse alle Flächen ermittelt, die für den Bau von Windkraftanlagen sinnvoll erscheinen. Aussagen über die angestrebte Bedarfsdeckung können derzeit nicht gemacht werden.

*Helmut Haneberg, Anlieger Philippsheide:*

Wie steht es um die Windenergie grundsätzlich?

*Herr Ahn, Büro Wolters Partner:*

Die Bundesregierung hat 1996 die Windenergie grundsätzlich als privilegiert dargestellt. In der Baurechtsnovelle im Jahr 2013 ist dies auch unverändert geblieben.

Die Gemeinde kann Flächen nicht willkürlich ohne sachlichen Grund aus der Betrachtung herausnehmen.

*Gertrude Haneberg, Anlieger Philippsheide:*

Vorsorglich wurde ein Abstand der Zonen aus Immissionsschutzgründen auf 400 m von der Wohnbebauung gewählt. Ein Abstand von 500 m soll konfliktfrei sein. Das stimmt nicht. Wir sind alle gegen eine Ausweisung der Zone Philippsheide. Kann die Gemeinde freiwillig auch einen Abstand von 600 m einrichten?

*Herr Ahn, Büro Wolters Partner:*

Konfliktfrei bedeutet, dass die Anlagen die vollen Schutz- und Richtwerte einhalten. Dieses kann bei den in der Analyse gewählten Vorsorgeabständen aufgrund des heutigen technischen Standards angenommen werden.

Die Gemeinde kann nicht beliebige Abstände wählen. Die Abstände müssen begründbar und nachvollziehbar sein. Die optisch bedrängende Wirkung liegt bei der 2-fachen Anlagenhöhe. Die Windkraft muss sich gegen alle konkurrierenden Nutzungen durchsetzen, ansonsten ist die Planung nichtig.

Bei einem Abstand von 600 m werden Sie keine Fläche in Ostbevern ausweisen können. Wenn keine Planung betrieben wird, verbleibt der aktuelle Zustand.

*Herr Schindler:*

Heute geht es um den Inhalt der Untersuchung. Die Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung sind ausreichend gegeben.

*Helmut Haneberg, Anlieger Philippsheide:*

Eine Kommission hat bereits festgestellt, dass durch Windenergie keine CO<sup>2</sup>-Einsparungen erfolgen und keine volkswirtschaftlichen Vorteile erkennbar sind. Das kann die Politik nicht einfach ignorieren.

*Herr Schindler:*

Es gibt Bundes- und Landesrecht, wo alle Dinge geregelt sind.

*Gertrude Haneberg, Anlieger Philippsheide:*

Bei unserem Treffen in Westbevern mit den Bürgermeistern Pieper und Schindler wurde deutlich gesagt, dass wir Bürger die Möglichkeit haben, uns zu wehren.

*Herr Schindler:*

Die Möglichkeit bleibt weiterhin bestehen. Es gibt kein Feilschen, wir sind nach Gesetz und Recht dazu verpflichtet, die Sachlage objektiv zu betrachten. Ein Interessenausgleich findet im Rahmen der Beteiligung statt. Heute geht es nur um den Sachvortrag der Beteiligung zur Bauleitplanung.

*Wilhelma Schulze Niehoff, Anlieger Philippsheide:*

Was geschieht, wenn eine Anlage mit einer Höhe von 200 m beantragt wird?

*Herr Schindler:*

Darauf geht Herr Ahn in seinem Vortrag ein.

*Andrea Böhmer, Anlieger Haselheide*

Vor zwei Jahren wurde uns zugesichert, dass wir per Email über weitere Schritte informiert werden und weitere Informationen erhalten. Dies ist nicht geschehen.

*Herr Schindler:*

Wir haben zu dieser Sitzung über die Presse eingeladen. Sobald das Verfahren zur eigentlichen Bauleitplanung eingeleitet wird, werden Sie informiert.

## **5. Bericht des Bürgermeisters**

### 1. Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Gewerbegebiet Ost

Für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Gewerbegebiet Ost liegt der Gemeinde Ostbevern ein Angebot eines Telekommunikationsunternehmens vor. Auf Grundlage des Angebotes sollen deutlich höhere Übertragungsraten erreicht werden. Die Gemeinde wird kurzfristig Fördermittel für die Maßnahme beantragen. Dem Förderantrag gingen eine Befragung der örtlichen Unternehmen zu ihrer Breitbandversorgungssituation und ein Auswahlverfahren bei den Telekommunikationsunternehmen zu ihren Ausbauabsichten voraus.

### 2. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet“

Für den Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet“ ist aufgrund des Alters und geänderter Rechtsgrundlagen eine Neuaufstellung vorgesehen. Für die Beurteilung der planerischen Einordnung sollen die ansässigen Betriebe mit ihren derzeitigen und zukünftig geplanten Tätigkeiten mittels eines Fragebogens vollständig erfasst werden. Die Kontaktaufnahme wird in den nächsten Wochen durch die Wirtschaftsförderung der Gemeinde erfolgen.

### 3. Gewerbeschau Bauen + Leben

Am 27.04.2014 wird die Gewerbeschau Bauen + Leben 2014 im Gewerbegebiet Ost stattfinden. Veranstalter ist der Verein Wirtschaft Ostbevern e. V. Die Gemeinde Ostbevern begrüßt die Durchführung der Gewerbeschau als Möglichkeit, die Vielfältigkeit der Ostbevrner Unternehmen zu zeigen. Die Gemeinde wird sich mit einem Stand beteiligen. Präsentiert werden neben dem Imagefilm und Standortinformationen die Sparten Klimaschutz und Tourismus. Kleinere Aktionen am Stand sind ebenfalls geplant.

#### 4. Klimaschutzwochen im Kreis WAF und in Ostbevern

Das Klimaschutznetzwerk im Kreis WAF bereitet derzeit die kreisweiten Klimaschutzwochen vor. Vom 01. September bis zum 14. September dieses Jahres sollen im Namen des Klimaschutzes kreisweit und selbstverständlich auch in Ostbevern verschiedenste Veranstaltungen und Aktionen zum Thema stattfinden.

Um ein möglichst breit gefächertes Programm auf die Beine zu stellen sind alle Bürger, Vereine, Organisationen und Betriebe aufgerufen und eingeladen, sich mit eigenen Aktionen zu beteiligen. Ein entsprechender Presseaufruf wird in den nächsten Tagen folgen.

Die Verwaltung bietet neben eigenen Veranstaltungen hierfür einen Rahmen und mit dem Klimaschutzmanager einen Ansprechpartner und Kümmerer. Er koordiniert die Verteilung der einzelnen Aktionen über die zwei Wochen und bewirbt die Veranstaltungsreihe über verschiedene öffentlichkeitswirksame Medien. Darüber hinaus bietet er Anregungen und Ideen für noch unentschlossene Unterstützer, die sich gerne beteiligen möchten, aber noch nicht genau wissen in welcher Form.

#### 5. Darstellung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Gemeinde Glandorf

Die Gemeinde ist über die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme im frühzeitigen Beteiligungsverfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glandorf zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen informiert worden.

Die in der Flächennutzungsplanänderung auf dem Gebiet der Gemeinde Glandorf mit der geringsten Entfernung von ca. 3,2 km zur Gemeindegrenze dargestellte Sonderbaufläche für Windenergieanlagen resultiert aus der Festlegung im Teilbereich Energie der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osnabrück. Wie in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 15.10.2013 berichtet, hat die Gemeinde in der Beteiligung zu diesem Raumordnungsprogramm aufgrund der Entfernung der Windzone zur Gemeindegrenze keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Eine gleichlautende Stellungnahme ist auch im Rahmen der Beteiligung zu der Flächennutzungsplanänderung abgegeben worden.

## 6. Retentionsfläche an der Bever

Die Nabu Naturschutzstation Münsterland hat gestern an der Retentionsfläche in Höhe der Aussichtsplattform über 300 heimische Sträucher, (Schlehe, Weißdorn und Hundsrose) gepflanzt.

Der Pflanzstreifen von rd. 60 m Länge und 3 m Breite trennt ab sofort einen Bereich ab, in dem Wasservögel und Amphibien zukünftig ungestört der Nahrungssuche und dem Brutgeschäft nachgehen können. Das war bisher aufgrund des ungehinderten Zugangs der Fläche und vor allem durch frei laufende Hunde nicht gegeben.

Der Pflanzstreifen wird zusätzlich noch durch einen Zaun gegen Wildverbiss geschützt und soll verhindern, dass Hunde durch die noch jungen Heckenpflanzen hindurch laufen. In den nächsten Tagen werden zudem noch Hinweisschilder entlang des Wanderweges aufgestellt, um Hundebesitzer zu informieren und zu sensibilisieren, ihre Hunde zukünftig an die Leine zu nehmen.

## 7. Veröffentlichung des Grundstücksmarktberichtes 2014

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Warendorf hat den Grundstücksmarktbericht 2014 veröffentlicht. Ausgewertet wurden in diesem Bericht die Verkaufswerte aus dem Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013.

Der mittlere Wert von Wohnbauflächen in Ostbevern ist mit 105 € / qm im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. Bei den gewerblichen Bauflächen konnte ein Wert von durchschnittlich 27,00 € / qm (inklusive Erschließung) registriert werden.

Vor allem landwirtschaftliche Flächen haben erneut eine Wertsteigerung erfahren.

Der mittlere Verkaufspreis / qm für Ackerland in Ostbevern erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,60 € auf 5,10 € / qm, was eine Preissteigerung von rund 13 % bedeutet. Der Wert von Grünlandflächen, der 80 % des Verkaufswertes von Ackerland beträgt, stieg von 3,60 € auf 4,08 € / qm an.

Der Wert / qm von forstwirtschaftlichen Flächen wird auf 1,00 € beziffert. Der Wert ist abhängig von der Güte des Aufwuchses.

## 8. Eröffnung eines Schnäppchenmarktes im Ladenlokal Bahnhofstraße 23

Im Ladenlokal der ehemaligen Schlecker-Filiale auf dem Grundstück Bahnhofstraße 23 hat am 28.03.2014 ein Schnäppchenmarkt eröffnet. Der Betreiber bietet in einer breiten Produktpalette u. a. Artikel für den privaten Haus- und Gartenbedarf an.

Das Grundstück befindet sich im Innenbereich gem. § 34 BauGB. Die umliegende Bebauung weist den Charakter eines Mischgebietes auf, so dass sich das Geschäft in die Nutzung der umliegenden Wohn- und Geschäftshäuser einfügt. Gleiches gilt aus planungsrechtlicher Sicht auch für die Außenverkaufsflächen.

Die bislang provisorisch aufgebaute Einzäunung ist baugenehmigungspflichtig. Der Betreiber des Schnäppchenmarktes hat zugesagt, den Standort mit der Gemeinde Ostbevern abzustimmen. Eine endgültige Beurteilung kann allerdings erst nach Vorlage des detaillierten Bauantrages erfolgen.

## 9. Westliche Entlastungsstraße

Die Arbeiten an der Straße im ersten Bauabschnitt liegen nach wie vor im Zeitplan. Der Kreisverkehrsplatz an der Westbevrner Straße ist zur Hälfte fertig. Der Verkehr läuft bereits seit geraumer Zeit über diesen Abschnitt. Die zweite Hälfte ist so weit vorbereitet, dass in der kommenden Woche der Asphalt eingebaut werden kann. An der Strecke von der Westbevrner Straße zum Kreisverkehrsplatz am Grevener Damm ist bereits die Asphaltdeckschicht aufgebracht und die Bankette sind angelegt. In der Woche nach Ostern soll auch der Radweg neben der Fahrbahn mit der Decke versehen werden. Anschließend werden die Anbindungen an die Wirtschaftswege und die Hof- und Ackerzufahrten hergestellt. Die Bepflanzungsarbeiten sollen noch in dieser Woche fertig werden. Beschilderung und Markierungen kommen, sobald die Asphaltarbeiten abgeschlossen sind.

Es ist beabsichtigt, die Straße am Mittwoch, 30. April frei zu geben.

## 10. Schaltkästen an Solarleuchten

Die Solarleuchten, die insbesondere an Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs und an Schulbushaltestellen errichtet wurden, sind mittlerweile 9 Jahre alt. Die an den Masten befestigten Schaltkästen sind inzwischen stark durch Rost angegriffen. Das relativ dünne Blech lässt ein Schleifen und Lackieren nicht sinnvoll erscheinen. Insofern ist es nötig, die Kästen auszutauschen.

Das ist bei insgesamt 5 Leuchten bereits im vergangenen Jahr geschehen. Es ist beabsichtigt, je nach Beschädigung innerhalb der kommenden 3 Jahre alle Kästen auszutauschen.

#### 11. Bürgerradweg Ladbergener Straße im Ortsteil Brock

Die Arbeiten des Vereins „Bürgerradweg an der Aa e. V.“ sind weitgehend abgeschlossen. Zurzeit werden die notwendigen Beschilderungen und Leiteinrichtungen aufgestellt, so dass der Weg in Kürze frei gegeben werden kann.

Bis Ende dieses Jahres wird in Höhe der Brücke über die Aa der Weg noch unterbrochen sein. Der für die Brücke zuständige Landesbetrieb Straßen NRW beabsichtigt, die Brücke zu sanieren. Dabei wird die westliche Kappe des Bauwerks so weit verbreitert, dass der Radweg über die Brücke geführt werden kann und keine separate Brücke für die Querung der Aa notwendig wird. Bis zum Abschluss der Brückenbauarbeiten müssen Radfahrer in diesem Bereich nach wie vor die Straße benutzen. Deshalb ist mit dem Landesbetrieb und dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf abgestimmt, dass die Höchstgeschwindigkeit im Bereich von der Ortseinfahrt Brock bis zum Abzweig der Kreisstraße in Richtung Ladbergen auf 70 km/h begrenzt wird. Nach Fertigstellung des Brückenbauwerks ist diese Regelung zu überdenken.

#### 12. Sitzung im Mai

Die im Sitzungskalender mit „bei Bedarf“ vorgesehenen Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses am 13.05.2014 und des Rates am 15.05.2014 werden aufgrund der zahlreichen Bauleitplanungen stattfinden.

### **6. Vorstellung des Projekts "Calisthenics" durch das Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e.V.** **Vorlage: 2014/066**

*Valentin Albrecht und Alexander Boxberger* vom Kinder- und Jugendwerk e.V. stellen das Projekt im Rahmen der als Anlage 1 beigefügten Präsentation vor.

*Herr Schindler* verweist auf den Bürgerantrag in gleicher Sache, der als Vorlage 2014/050 in der Sitzung des Rates am 10.04.2014 beraten wird.

Die Vorstellung des Projektes „Calisthenics-Parcours“ durch das Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e.V. wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte bis zur Entscheidungsfindung unterstützend zu begleiten.

**7. Teilflächennutzungsplan "Windenergie"**  
**- Vorstellung der überarbeiteten Potenzialflächenanalyse**  
**- Beschluss über die Abwägung zu den festgelegten Tabukriterien**  
**Vorlage: 2014/062**

*Herr Ahn* vom Büro Wolters Partner stellt die als Anlage 2 beigefügte Präsentation vor. Er äußert erhebliche Bedenken, dass das Leitziel des OVG-Urteils vom 01.07.2013, der Windenergienutzung substantiell Raum zuschaffen, bei der Darstellung der ermittelten Suchbereiche in einem Teilflächennutzungsplan nicht erreicht wird. Aus Gründen der Rechtssicherheit hält Herr Ahn es deshalb für geboten, die rechtskräftige 21. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzuheben um damit Privilegierung der Windanlagen gem. des Baugesetzbuches wieder herzustellen. Für die Prüfung der Privilegierung der Windenergieanlagen ist der Kreis Warendorf als Baugenehmigungsbehörde zuständig.

*Herr Löckener* erkundigt sich, ob Naturschutzgebiete von vornherein als Standort für eine Windenergienutzung ausscheiden. Ist außerhalb von Naturschutzgebieten das Vorkommen von Arten nachzuweisen?

*Herr Ahn* erläutert, dass derartige Flächen, die durch Satzung festgesetzt sind, als hartes Tabukriterium ausscheiden. Anders ist es bei FFH-Gebieten, die in Ostbevern jedoch nicht vorkommen.

Gem. § 44 BNatSchG ist das Artenvorkommen immer zu berücksichtigen und eine Bestandsaufnahme durchzuführen.

*Herr Everwin* fragt nach, ob der Beschluss des Rates zur wirtschaftlichen Beteiligung der Bürger an den einzelnen Standorten aufzuheben ist.

*Herr Ahn* macht deutlich, dass dieser nach den neuen Kenntnissen rechtlich zu beanstanden ist und somit eine Aufhebung notwendig ist.

*Herr Schindler* schlägt vor, dass der Beschluss über die Festlegung der Tabukriterien und die Potenzialflächenanalyse aufgrund der neuen Erkenntnisse in dieser Sitzung nicht gefasst werden sollten. Bis zur Sitzung des Ausschusses im Mai soll eine Gegenüberstellung der in Betracht kommenden Flächen innerhalb von Konzentrationszonen und den sonstigen ohne Tabukriterien belegten Flächen erfolgen.

Es wird kein Beschluss gefasst.

**8. Antrag auf Einführung einer Tempo 30-Zone für die Wischhausstraße  
- Sachstandsbericht  
Vorlage: 2014/060**

*Herr Suhre* stellt die als Anlage 3 beigefügte Präsentation vor.

Als Empfehlung wird beschlossen:

Eine Zählung der Fahrzeuge auf der Wischhausstraße (z. B. durch den Einsatz von Kameras) soll grundsätzlich weiter verfolgt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**9. Rahmenplan für die mittelfristige städtebauliche Entwicklung  
- Beschluss der Fortschreibung  
Vorlage: 2014/061**

*Herr Schindler* stellt den überarbeiteten Rahmenplan vor (Anlage 4).

Es wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Beschluss des Rahmenplanes

Die in der Sitzung vorgestellte Fortschreibung des „Rahmenplan Nord“ (Anlage 4) wird beschlossen und soll als Grundlage für die weitere Bauleitplanung dienen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**10. Schaffung von Unterkünften für Asylbegehrende**  
**- Sachstandsbericht**  
**Vorlage: 2014/063**

*Herr Hermanns* stellt den ergänzenden Antrag der CDU-Fraktion vom 08.04.2014 (Anlage 5) vor. Er verweist auf den Bau einer Kaserne in Rheine in Modulbauweise.

Es besteht Einvernehmen, zu gegebener Zeit eine Besichtigung in Betracht zu ziehen.

*Herr Schindler* erläutert, dass bereits ein erster Austausch mit Pastor Mombauer zur möglichen Unterstützung durch kirchliche Institutionen stattgefunden hat.

Sodann wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Flächen für die Schaffung von Asylbegehrenden- / Flüchtlingsunterkünften auf die mögliche Bebaubarkeit zu untersuchen und gegebenenfalls die Schaffung von Baurecht vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**11. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich II (Westumgehung)**  
**- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung**  
**- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung**  
**- Beschluss über die Anregungen aus der erneuten beschränkten Offenlegung**  
**- Beschluss der Änderung**  
**Vorlage: 2014/067**

*Herr Schindler* stellt die zwei in der erneuten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen (Anlage 22 und 23) vor.

Folgende Empfehlungsbeschlüsse werden gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 24.05. – 12.06.2012 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Anregung des LWL, Archäologie für Westfalen vom 06.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 6 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen der Landwirtschaftskammer vom 11.06.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 7 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregung der RWE vom 11.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 8 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregung der Bezirksregierung Münster vom 12.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 9 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregung der Telekom Deutschland GmbH vom 12.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 10 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau, Niederlassung Münster vom 12.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 11 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 12.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 12 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregung der Thyssengas GmbH vom 18.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 13 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung des Einwenders A vom 03.06.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 14 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Einwenders B vom 06.06.2012 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 15 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung des Einwenders C vom 08.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 16 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung des Einwenders D vom 29.05.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 17 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregung des Einwenders E vom 05.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 18 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung des Einwenders F vom 05.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 19 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 08.11. – 10.12.2012 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Anregung der Landwirtschaftskammer vom 15.11.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 20 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 11.12.2012 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 21 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 10.02. – 11.03.2014 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 3 BauGB

Die Anregungen des Abwasserbetriebes TEO AÖR vom 20.02.2014 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 22 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen der Naturschutzverbände im Kreis Warendorf vom 09.03.2014 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 23 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über die Änderung

Der 32. Änderungsplan Teilbereich II zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostbevern (Anlage 24) wird beschlossen. Einbezogen in diesen Beschluss ist die Begründung (Anlage 25).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**12. Bebauungsplan Nr. 50 "Westliche Entlastungsstraße" II. Bauabschnitt**  
**- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung**  
**- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung**  
**- Beschluss über die Anregungen aus der erneuten beschränkten Offenlegung**  
**- Beschluss über den externen Ausgleich**  
**- Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 2014/064**

*Herr Schindler* stellt die 5 in der erneuten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen (Anlage 22, 23 und 30 bis 32) vor.

Nachfolgende Empfehlungsbeschlüsse werden gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 24.05. – 12.06.2012 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Anregung des LWL, Archäologie für Westfalen vom 06.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 6 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen der Landwirtschaftskammer vom 11.06.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 7 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregung der RWE vom 11.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 8 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung der Bezirksregierung Münster vom 12.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 9 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregung der Telekom Deutschland GmbH vom 12.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 10 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau, Niederlassung Münster vom 12.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 26 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 12.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 27 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregung der Thyssengas GmbH vom 18.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 13 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung des Einwenders A vom 03.06.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 14 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Einwenders B vom 06.06.2012 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 15 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung des Einwenders C vom 08.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 16 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung des Einwenders D vom 29.05.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 17 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregung des Einwenders E vom 05.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 18 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung des Einwenders F vom 05.06.2012 wird nachgegeben. Die Begründung ist der Anlage 19 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 08.11. – 10.12.2012 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Anregung der Landwirtschaftskammer vom 15.11.2012 wird nicht nachgegeben. Die Begründung hierfür ist der Anlage 20 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 11.12.2012 wird nachgegeben. Die Begründung hierfür ist der Anlage 28 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der ergänzenden Anregung des Kreises Warendorf vom 08.07.2013 wird nachgegeben. Die Begründung hierfür ist der Anlage 29 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 10.02. – 11.03.2014 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 3 BauGB

Den Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau, Niederlassung Münster vom 14.02.2014 wird nachgegeben. Die Begründung ist der Anlage 30 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregungen des Abwasserbetriebes TEO AöR vom 20.02.2014 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 22 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregung der Telekom Deutschland GmbH vom 10.03.2014 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 31 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 11.03.2014 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 32 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen der Naturschutzverbände im Kreis Warendorf vom 09.03.2014. wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 23 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### Beschluss über den externen Ausgleich

Der für die Baumaßnahme notwendige naturschutzrechtliche und artenschutzrechtliche Ausgleich soll, wie in der Sitzung erläutert, durchgeführt werden. Die vorgestellte Planung zur Schaffung eines neuen Ökopools wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die notwendigen Vereinbarungen vorzubereiten und in den nächsten Sitzungen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ II. Bauabschnitt der Gemeinde Ostbevern (Anlage 33 und 34) wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 35) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

### **13. Anträge Bauvorhaben**

#### **13.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren**

Die Übersicht über die Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren ist der Anlage 36 zu entnehmen.

#### **13.2. Bauanträge - Erteilung Einvernehmen**

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

#### **13.3. Bauanträge - Nachrichtlich**

##### Wohn- und Geschäftshaus Hauptstraße 38 - 44

Der Bauherr hat einen Nachtragsantrag zu der Errichtung des Wohn- und Geschäftshauses Hauptstraße 38 – 44 beim Kreisbauamt eingereicht.

Der Bauherr beabsichtigt, die Fensteröffnungen im Bereich des geplanten Cafés zu verändern. Die kleingliedrige Anordnung der Fensteröffnungen soll durch eine großzügigere, lichtschaaffende Fensterfront ersetzt werden.

Diese Veränderung ist gestalterisch als unproblematisch anzusehen. Die Verwaltung hat daher das gemeindliche Einvernehmen zu der veränderten Fenstergestaltung erteilt.

### **14. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

*Herr Gülker* erkundigt sich, warum eine Lampe an der Straße Am Haarhaus mitten im Bürgersteig steht. Gibt es neuerdings keine Revisionsschächte mehr? Wann kann mit dem Aufbringen der Feinschicht gerechnet werden?

*Herr Witt* erläutert, dass es keinen Bürgersteig gibt. Es gibt jedoch Flächen, die zwischen der Hinterkante der Fahrbahnbefestigung und der Grundstücksgrenze auf Wunsch der Anlieger mit Betonpflastersteinen befestigt oder gärtnerisch angelegt wurden. Durch den überwiegenden Wunsch zu pflastern entsteht der Eindruck eines Gehweges / Bürgersteiges. Zum Teil sind die Pflasterflächen bis an die alte Grundstückseinfriedung gezogen worden. Die Laternen stehen jedoch an der Grundstücksgrenze. Die Schächte sind vorhanden, teilweise jedoch

überarbeitet worden, bis die Deckschicht aufgetragen wird. Die Deckschicht selbst wird erst aufgetragen, wenn alle aufwendigen Reparaturen durchgeführt worden sind und die Kamerabefahrung ein positives Ergebnis gebracht hat.

---

Hubertus Hermanns  
Ausschussvorsitzender

---

Marion Große Vogelsang  
Schriftführerin

gesehen:

Joachim Schindler  
Bürgermeister

## **Anlagen**

- 1 Präsentation zum Calisthenics Park
- 2 Präsentation zum Teilflächennutzungsplan „Windenergie“
- 3 Präsentation zur Tempo 30-Zone Wischhausstraße
- 4 Rahmenplan
- 5 Antrag der CDU-Fraktion vom 08.04.2014

## **32. Änderung des Flächennutzungsplanes**

- 6 Anregung LWL, Archäologie für Westfalen vom 06.06.2012
- 7 Anregung Landwirtschaftskammer NRW vom 11.06.2012
- 8 Anregung RWE, Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH 11.06.2012
- 9 Anregung Bezirksregierung Münster vom 12.06.2012
- 10 Anregung Telekom Deutschland GmbH vom 12.06.2012
- 11 Anregung Landesbetrieb Straßen NRW vom 12.06.2012
- 12 Anregung Kreis Warendorf vom 12.06.2012
- 13 Anregung Thyssengas GmbH vom 18.06.2012
- 14 Anregung Einwender A vom 03.06.2012
- 15 Anregung Einwender B vom 06.06.2012

- 16 Anregung Einwender C vom 08.06.2012
- 17 Anregung Einwender D vom 29.05.2012
- 18 Anregung Einwender E vom 05.06.2012
- 19 Anregung Einwender F vom 05.06.2012
- 20 Anregung Landwirtschaftskammer NRW vom 15.11.2012
- 21 Anregung Kreis Warendorf vom 11.12.2012
- 22 Anregung Abwasserbetrieb TEO AöR vom 20.02.2014
- 23 Anregung Naturschutzverbände im Kreis Warendorf vom 09.03.2014
- 24 32. Änderung des FNP Teilbereich II
- 25 Begründung zur 32. Änderung des FN P

### **Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“**

- 6 Anregung LWL, Archäologie für Westfalen vom 06.06.2012
- 7 Anregung Landwirtschaftskammer NRW vom 11.06.2012
- 8 Anregung RWE, Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH 11.06.2012
- 9 Anregung Bezirksregierung Münster vom 12.06.2012
- 10 Anregung Telekom Deutschland GmbH vom 12.06.2012
- 26 Anregung Landesbetrieb Straßen NRW vom 12.06.2012
- 27 Anregung Kreis Warendorf vom 12.06.2012
- 13 Anregung Thyssengas GmbH vom 18.06.2012
- 14 Anregung Einwender A vom 03.06.2012
- 15 Anregung Einwender B vom 06.06.2012
- 16 Anregung Einwender C vom 08.06.2012
- 17 Anregung Einwender D vom 29.05.2012
- 18 Anregung Einwender E vom 05.06.2012
- 19 Anregung Einwender F vom 05.06.2012
- 20 Anregung Landwirtschaftskammer NRW vom 15.11.2012
- 28 Anregung Kreis Warendorf vom 11.12.2012
- 29 Anregung Kreis Warendorf vom 08.07.2013
- 30 Anregung Landesbetrieb Straßenbau vom 14.02.2014
- 22 Anregung Abwasserbetrieb TEO AöR vom 20.02.2014
- 31 Anregung Telekom Deutschland GmbH vom 10.03.2014
- 32 Anregung Kreis Warendorf vom 11.03.2014
- 23 Anregung Naturschutzverbände im Kreis Warendorf vom 09.03.2014
- 33 Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ II. Bauabschnitt, Blatt 1
- 34 Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ II. Bauabschnitt, Blatt 2
- 35 Begründung zum Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ II. Bauabschnitt
  
- 36 Übersicht Baufreistellungen und Baugenehmigungen